Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

Stadt Traunreut

Gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist jedem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Dabei ist insbesondere darzustellen, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Jahren entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren voraussichtlich entwickeln werden.

Ebenso ist die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt darzustellen, die Höhe der voraussichtlich notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzustellen und eine Aussage über die Rücklagen der Kommune zu treffen.

Außerdem soll der Vorbericht auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingehen und darüber hinaus aufzeigen, in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht.

1. Rückblick und Vorschau

Entgegen den Prognosen hat sich die finanzielle Lage der Stadt sehr schnell wieder verbessert. Für die Jahre 2020 und in geringem Umfang auch 2021 war dies aber nur dank umfangreicher staatlicher Mittel zum Ausgleich der Einnahmeverluste aus der Corona-Pandemie möglich.

Bereits 2021 erholten sich die Einnahmen deutlich: ging man bei der Haushaltsplanung noch von einer Unterdeckung in Höhe von 2,1 Mio. aus wurde dies im Nachtragshaushalt bereits auf eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 5,35 Mio. korrigiert um dann im Jahresergebnis eine tatsächliche Zuführung von sage und schreibe 15.280.082 € zu erreichen! Das Besondere an diesem Ergebnis war, dass dieses nicht etwa durch unerwartet hohe Mehreinnahmen erzielt wurde – diese machten dabei nur 5.186.000 € aus, davon 2.640.000 € Gewerbesteuer und 1,6 Mio. Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerausfälle. Es waren vor allem Minderausgaben in vielen Einzelposten die zu diesem Ergebnis beitrugen, darunter allein 1,75 Mio. bei den Personalkosten und 2,1 Mio. beim sächlichen Verwaltungs- und betriebsaufwand. Im Rechenschaftsbericht 2021 ist das genauer analysiert.

2022 übertrafen die Einnahmen alle Erwartungen, bei der Gewerbesteuer kann voraussichtlich ein Rekordergebnis erzielt werden. Es besteht kein Zweifel, dass der Haushalt wieder einen ähnlich guten Abschluss wie 2021 haben wird.

Der Haushalt 2023 startet unter ähnlichen Vorzeichen und ist seit 2019 der erste, der schon in der Grundplanung wieder eine Zuführung an den Vermögenshaushalt ausweist. Allerdings sind die Zeiten sehr unsicher. Die Planung orientiert sich zwar an den Finanzdaten des statistischen Landesamts und an den vorliegenden (kurzfristigen) Signalen aus der Wirtschaft, was aber keine Gewähr bietet dass die Prognose dann auch so hält. Unsicher ist die Lage auf der Ausgabenseite durch das steigende Preisniveau insbesondere im Material- und Energiesektor aber auch im Personalbereich.

Da momentan niemand die weitere Entwicklung abschätzen kann, ist auch die Finanzplanung mit Vorsicht zu betrachten. In der Regel werden für die Gewerbesteuer die Prognosen aus der Steuerschätzung (letzter Stand: November 2022) herangezogen – in die Finanzplanung wurde aber keine Steigerung übernommen, sondern eher mit einem Absinken gerechnet. Mangels einer konkreteren Einschätzung wurde dennoch von ausgeglichenen Haushalten im Finanzplanungszeitraum ausgegangen.

2. Grunddaten der Haushaltsplanung 2023

	2022	2023
Verwaltungshaushalt	66.192.600 €	65.661.100 €
Vermögenshaushalt	23.575.950 €	27.537.100 €
Gesamt	89.768.550 €	93.198.200 €
Einwohnerzahl	20.920	21.058
Steuerkraft	32.277.304 €	31.465.918 €
Umlagekraft	36.267.582 €	31.465.918 €

3. Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushalts sinkt dabei geringfügig um 0,8% = 531.500 € was aber eher buchungstechnischer Natur ist, weil seit heuer die Querschnittsämter im Bereich der allgemeinen Verwaltung nicht mehr umgelegt werden (= innere Verrechnungen).

Der überwiegende Teil des Verwaltungshaushalts, nämlich fast 85%, finanziert sich aus Steuereinnahmen und –beteiligungen im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs, das heißt, dass hier fast ausschließlich über Hebesatzänderungen Einfluss auf die Einnahmesituation genommen werden kann.

Die restlichen Einnahmemöglichkeiten spielen hier eine eher untergeordnete Rolle, auf Rang zwei folgen mit 7,55% Zuweisungen und Zuschüsse (z.B. für die Schülerbeförderung oder Personalkostenzuschüsse nach dem BayKiBiG), während Gebühren (Verwaltung, Kindergarten) im Kernhaushalt mit 2.483.300 € (= 4,28 %) nur einen sehr geringen Anteil haben - wogegen sie bei den Stadtwerken natürlich das wesentliche Finanzierungsinstrument darstellen.

Die angegebenen Anteile bei den Einnahmen wie auch im Folgenden bei den Ausgaben sind um die inneren Verrechnungen, kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) und Abschlussbuchungen bereinigt!

Im Bereich der Ausgaben ergibt sich im Haushalt 2023 folgendes Bild:

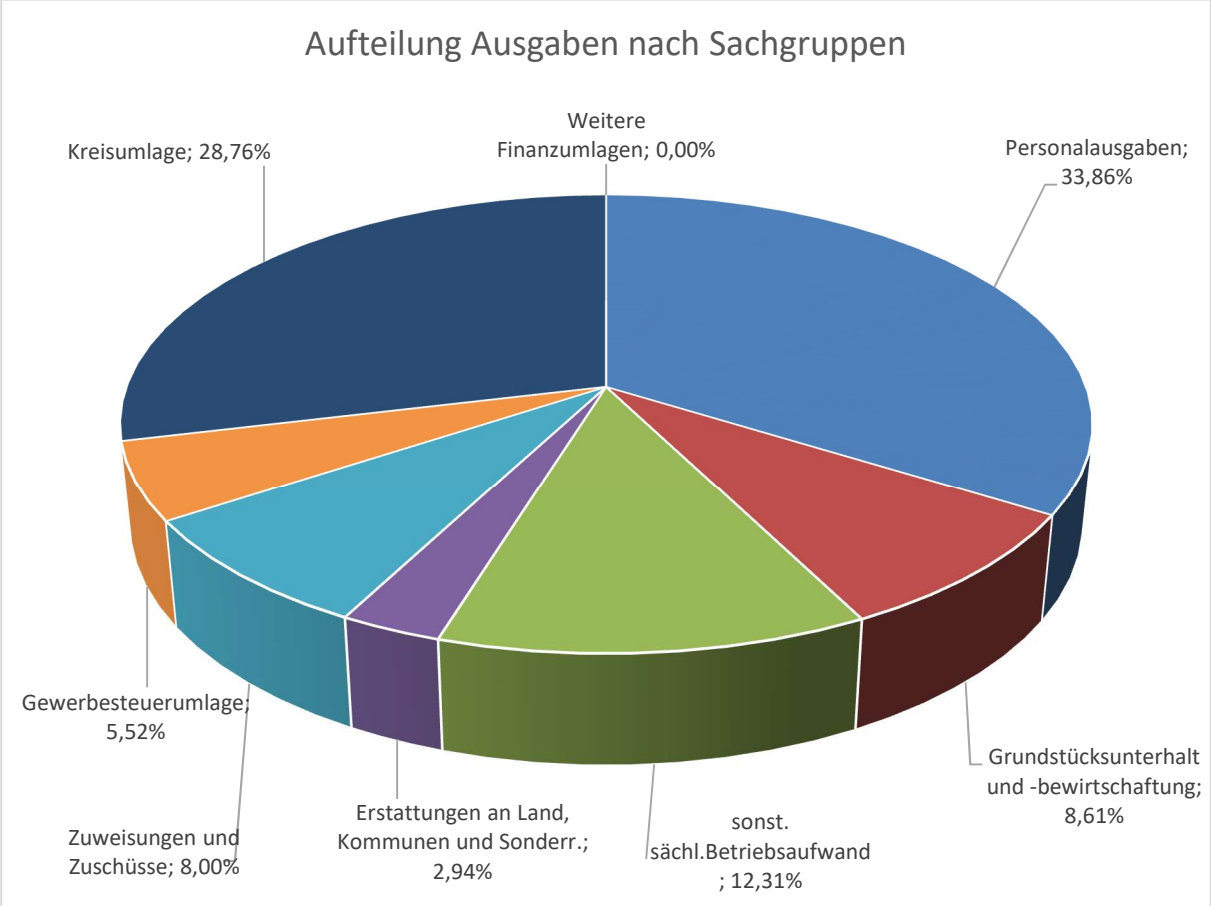

Die prozentualen Anteile sind immer etwas schwankend – abhängig von der Höhe der Umlagezahlungen, die heuer in Summe etwas geringer ausfallen als im Vorjahr. Die übrigen Ausgabeblöcke sind weitgehend feststehende Größen - mit steigender Tendenz: bei den Personalkosten durch die Tarifabschlüsse, bei der Gebäudebewirtschaftung durch die Material- und Energiepreise und beim sonstigen sächlichen Betriebsaufwand durch die allgemeinen Kostensteigerungen.

Einflussmöglichkeit besteht hier in gewissem Maße durch Energieeinsparungen z.B. durch die Eigenerzeugung von Strom oder die Umstellung der Beleuchtungstechnik (detailliertere Ausführungen unter 5. Folgekosten).

Dass durch die Digitalisierung Kosteneinsparungen erzielt werden kann jedoch nicht pauschal bestätigt werden. Beispiel Rathaus:

	Kosten 2016	Kosten 2021
Datenverarbeitung:	103.407,22 €	176.964,39 €
Büromaterial:	23.536,02 €	13.959,65 €

Ein größerer Effekt wäre gegeben, wenn dadurch Personaleinsparungen realisiert werden könnten, was derzeit allerdings nicht absehbar und in verschiedenen, personalintensiven Bereichen (z.B. Kindertagesstätten) auch gar nicht umsetzbar ist.

Interessant und wahrscheinlich aussagekräftiger ist das Diagramm mit den Aufgabenbereichen, in denen die Ausgaben anfallen:

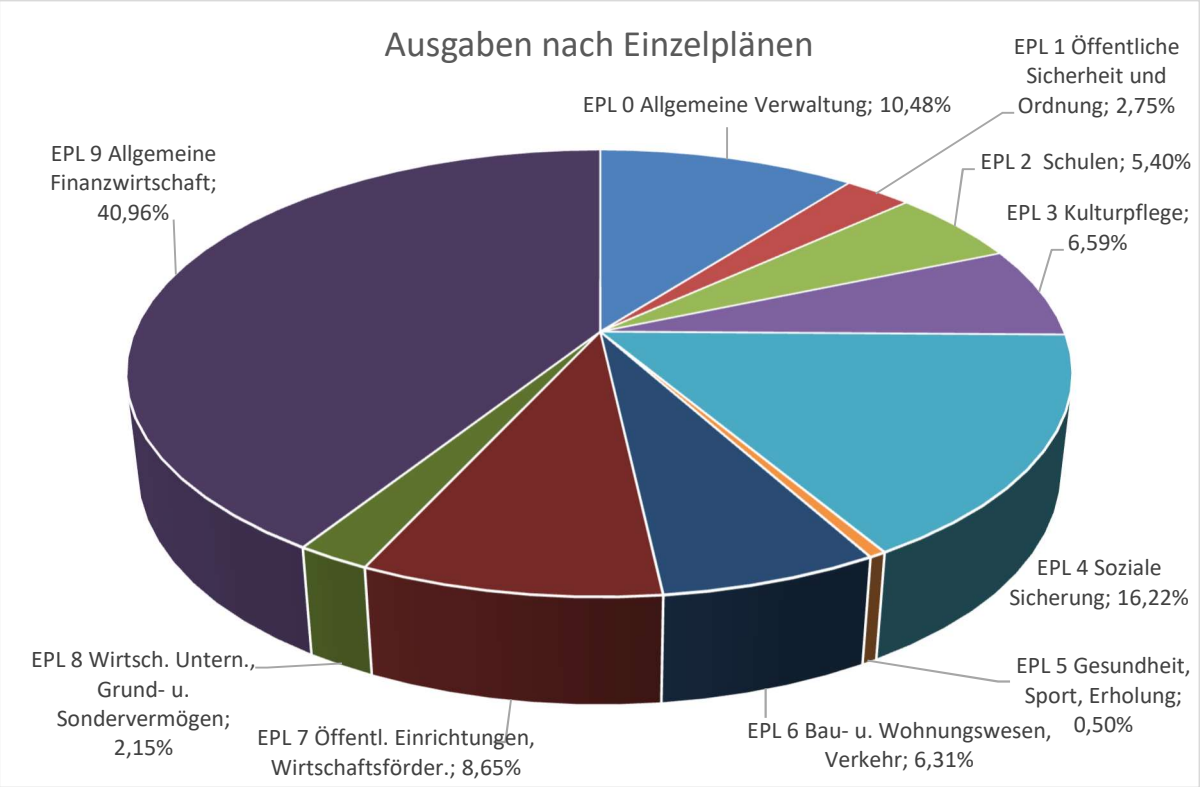

Das bedeutet fast 41% der Einnahmen fließen durch Umlagezahlungen wieder ab! Der auf Rang 2 ausgabestärkste Bereich ist der Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ (JuZ, Kindertagesstätten). Kostenmäßig würde sich an dieser Aufteilung aber auch im Falle eines Betriebs durch freie Träger nichts ändern.

Die Stadt unterhält oder bezuschusst insgesamt viele Einrichtungen, die sowohl den Pflichtaufgaben als auch den freiwilligen Leistungen zuzuordnen sind. Deren Kosten sind, wie bereits beim Sachgruppendiagramm ausgeführt, in der Regel wenig beeinflussbar.

Ein strukturelles Defizit entsteht, wenn bei diesem weitgehend feststehenden Kostenblock die dafür erforderlichen Einnahmen nicht in einigermaßen gesicherter Höhe vorhanden sind. In der Regel bereinigt man für die Betrachtung die Zahlen um „konjunkturbedingte Einflüsse“, wobei in Traunreut die Angelegenheit etwas komplizierter gelagert ist: durch die starke Abhängigkeit von einigen größeren Unternehmen spielen auch firmenpolitische Aspekte wie Investitionen oder die Ausschöpfung steuerlicher Möglichkeiten eine große Rolle. So kommt es immer wieder zu starken Schwankungen im Gewerbesteueraufkommen (siehe unter 3.2.9), die nicht immer nur rein konjunkturbedingt sind.

Wie in der Finanzklausur 2020 dargestellt braucht man einen gewissen „Grundeinnahmestock“ bei der Gewerbesteuer um die Ausgabepositionen zuverlässig abdecken und im Idealfall noch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaften zu können. Das ist nicht immer gegeben.

Nach § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung hat der Verwaltungshaushalt in der Regel einen Überschuss zu erwirtschaften, der dem Vermögenshaushalt zuzuführen ist. Der umgekehrte Fall solle die absolute Ausnahme sein, der vom Gesetz her an Bedingungen geknüpft ist (Ausschöpfung aller Einnahme- und Sparmöglichkeiten, Aussetzung der Fortführung bereits begonnener Maßnahmen soweit nicht unabweisbar etc.).

In Traunreut dagegen gibt es Jahre mit sehr deutlichen Überschüssen, die zur Rücklagenbildung verwendet werden um in schlechten Jahren den Ausgabebedarf des Verwaltungshaushalts auszugleichen. Wie die Rücklagenübersicht (siehe unter 7.) zeigt hat das die letzten 20 Jahre auch sehr gut funktioniert – nur ist hierbei zu berücksichtigen, dass insbesondere in den nächsten Jahren ein erheblicher Investitionsbedarf ansteht, für den die Rücklagen ebenfalls benötigt werden.

3.1 Personalkosten

Ein großer Diskussionspunkt in den Haushaltsberatungen sind immer die Personalkosten. Wie bereits mehrfach betont werden diese in der Planung immer mit allen anzunehmenden Eventualitäten kalkuliert und erreichen in der Praxis eigentlich nie das Volumen, das im Haushaltsplan dafür vorgesehen war. Als Beispiel sei hier der Haushalt 2021 angeführt mit veranschlagten Personalkosten in Höhe von 15.047.900 € (+14.75%!), während das Jahresergebnis mit 13.301.144,61 € um fast 1,75 Mio. € niedriger lag, was einer Steigerung von moderaten 2,11 % entsprach (siehe Ausführungen auf der nächsten Seite).

Dass Personalkosten großzügig kalkuliert werden liegt daran, dass diese in der Summe (Kostengruppe 4) den Ansatz nicht überschreiten dürfen, weil sonst zwingend ein Nachtragshaushalt erforderlich wird. Schwierig zu schätzen ist dabei oft der Tarifabschluss – insbesondere wenn Einmalzahlungen oder die Steigerung um Mindestbeträge vereinbart werden.

Im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (Kindertagesstätten) wurden seit dem Abschluss 2015 merkliche Erhöhungen in der Eingruppierung vorgenommen um die Attraktivität finanziell zu steigern. Eigenart des SuE-Bereiches ist es, dass dieser einerseits einen eigenen Abschluss hat und darüber hinaus auch an den normalen Tarifverhandlungen teilnimmt. Besonders der aktuelle Abschluss mit seinen zusätzlichen bis zu 2 Regenerationstagen (ab 2022) und bis zu 2 zusätzlichen Umwandlungstagen (ab 2023), fordern nun auch zusätzliches Personal um die Fehlzeiten aufzufangen. Allein diese Auswirkungen werden vom Personalamt auf rund 130.000 € geschätzt.

Jede tarifliche Erhöhung führt auch dazu, dass sich die Arbeitgeberanteile der Sozialversicherung, die Zusatzversorgungskassenbeiträge bzw. die Versorgungsumlagen usw. erhöhen.

In der Gesamtbetrachtung muss auch berücksichtigt werden, dass einer Personalmehrung meistens ein sachlicher Grund gegenübersteht – sei es die Eröffnung von weiteren Einrichtungen oder Doppelbesetzungen wegen Altersteilzeit oder Einlernphasen. Da sich letztere aber oftmals nicht so umsetzen lassen wie geplant entstehen besonders hier oft „Einsparungen“ gegenüber dem Haushaltsansatz.

Da eine reine Fokussierung auf den Prozentsatz der Personalkostensteigerung wenig aussagekräftig ist, hat das Personalamt in der folgenden Tabelle dargestellt, welche Ursachen die Steigerungen tatsächlich hatten bzw. welche Überlegungen für den Haushaltsansatz eine Rolle spielten:

HH-Jahr	Kosten	Mehrung	Perso-nal-stärke	Grund	Tarifabschlüsse	
					TvöD	Beamte
2010	8.086.220,00 €		235	Eröffnung k1	1,20%	1,20%
2011	8.517.032,00 €	5,33%	238		0,6 % / 0,5 %	--
2012	9.130.896,00 €	7,21%	262	Eröffnung Kinderkrippe Bunter Schmetterling	3,52%	1,9 % + 17 € / 1,5 %
2013	9.672.704,00 €	5,93%	277	Eröffnung Kinderkrippe Zwergenland	1,4 % / 1,4 %	2,65%
2014	10.467.535,00 €	8,22%	278		3%	1,95%
2015	10.700.274,00 €	2,22%	266	Abgabe Wertstoffhof an Landkreis	2,40%	2,10%
2016	10.996.033,00 €	2,76%	272		2,40%	2,30%
2017	11.121.780,00 €	1,14%	270	Abgabe Bäder an Stadt-werke	2,35%	2%
2018	11.888.162,00 €	6,89%	277		2,85%	2,35%
2019	12.734.653,00 €	7,12%	323	Eröffnung KiTa Schneckenhaus	2,81%	3,20%
2020	13.026.377,00 €	2,29%	317		0,96%	3,20%
2021 (Plan)	14.946.900,00 €	14,74%	323	Erhöhter Ansatz wg. Neu-erungen bei Eingruppie-rung Bereich der Arbeiter	1,4 % (mind 50 €)	1,40%
2021 Ergeb-nis	13.301.145,00 €	2,11%				
2022 (Plan)	16.045.200,00 €	7,35%	340	*)	1,80%	2,8 % (ab 12/2022)
2023	17.688.600	10,24%	348	**)	10,5 % (Forde-rung Verdi)	

*) personeller Mehrbedarf Bauhof (Übernahmen weiterer Aufgaben) / personelle Aufstockung Abt. 3 / Nachbesetzungen und Altersteilzeit / personeller Mehrbedarf in den Kindertagesstätten

**) Bauhof Stellen Friedhof / personelle Aufstockung Abt. 3 (Delegation) / personeller Mehrbedarf in den Kindertagesstätten

Entwicklung bei den Stadtwerken lt. Stellenplan:

	2019	2020	2021	2022	2023
Beamte	1	1	1	1	1
Beschäftigte (TvöD)	40	42	43	40	37

3.2 Bedeutsame Änderungen im Verwaltungshaushalt 2023:

3.2.1 Allgemeine Verwaltung – Einzelplan 0:

Das Jahr 2023 steht im Zeichen des Partnerschaftsjubiläums mit Nettuno, weswegen hier sowohl bei den Städtepartnerschaften als auch bei den städtischen Veranstaltungen entsprechende Mittel bereitgestellt wurden. Zu erwähnen ist dabei auch, dass letztere wieder im gewohnten Rahmen sattfinden sollen, nachdem in den letzten Jahren hier Mittelkürzungen aufgrund der Coronapandemie vorgenommen wurden. Organisatorisch wird dies künftig in den Händen der neuen Projektgruppe Veranstaltungsmanagement liegen, so dass hier ein Synergieeffekt zwischen den entsprechenden Experten im k1 und dem Stadtmanagement erzielt wird. Die Hasuhaltsmittel wurden in diesem neuen Bereich gebündelt.

Einen großen Effekt hat - insbesondere beim inzwischen wieder aufgebauten Rücklagenstand - der Wegfall des Verwahrentgelts (sog. „Strafzinsen“). Hier konnte der Haushaltsansatz von 50.000 € auf 9.000 € verringert werden.

Die zunehmende Digitalisierung macht sich auf der Haushaltstelle 0601.6370 bemerkbar, hier wurden die Ausgaben für Lizenzgebühren um knapp 17.000 € auf 207.200 € erhöht.

3.2.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Einzelplan 1:

Stark erhöht hat sich der Ansatz beim Gebäudeunterhalt der Feuerwehrhäuser, da hier 2023 einige größere Maßnahmen wie die Sanierung Rinnen der Fahrzeughalle in Traunreut anstehen. Immer noch unbefriedigend ist die Situation mit den Toren der Feuerwehr in Traunwalchen, hier sind 30.000 € als allgemeiner Ansatz z.B. auch für Gutachter- und Rechtsberatungskosten in den Haushalt eingestellt.

3.2.3 Schulen – Einzelplan 2

Neben der Demontage und Neuinstallation des in die Jahre gekommenen Boilers wird in dem Zuge auch die Neuverrohrung aufgrund defekter Leitungen vorgenommen. Dadurch kann die Warmwasserversorgung wieder sichergestellt werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 15.000 € vorgesehen. Ferner wurden 35.000 € für die Sicherung der Brandausstiege in den Lichtgräben veranschlagt.

Für die Carl Orff Schule in Traunwalchen ist jedes Jahr ein größerer Betrag zur schrittweisen Sanierung vorgesehen. Die Liste der Maßnahmen ist auch heuer sehr umfangreich:

13.000 Euro	allgemeiner Bauunterhalt/Wartungen
23.000 Euro	Sanierung Decken im Flur OG und Toiletten
10.000 Euro	Sanierung Decken im Flur EG
12.000 Euro	Ertüchtigung Brandschutz
247.000 Euro	Sanierung Keller aufgrund Feuchteschäden und Statik
20.000 Euro	Sanierung Dach Anbau
1.500 Euro	Heizungsoptimierung

Der Ansatz für Unterhaltsmaßnahmen bei der Mittelschule ist heuer zwar deutlich geringer als in den Vorjahren, aber dennoch relativ hoch. So sind z.B. 80.000 € für die weitere Sanierung der Westfassade und 31.000 € für die Mängelbeseitigung lt. Prüfbericht erforderlich.

Erwähnt sei auch der jährliche Wartungsaufwand für die 2021 beschafften Luftreiniger: allein der Filteraustausch schlägt hier in Summe mit Kosten in Höhe von 23.600 € zu Buche!

3.2.4 Kulturpflege – Einzelplan 3

Beim k1 ist heuer ein größerer Ansatz für die Neupolsterung und die Reparatur der Stühle vorgesehen. Das früher festgelegte „Veranstaltungsbudget“, welches in der Praxis in den letzten Jahren eigentlich nie ausgeschöpft wurde, soll nicht mehr fortgeführt werden, da der Kulturausschuss über den Controllingbericht nunmehr detailliert über die Kostendeckung der Veranstaltungen informiert wird. Ferner ergeben sich einige Mittelverschiebungen bei den Veranstaltungen, die künftig im Rahmen der Projektgruppe organisiert werden (siehe Einzelplan 0).

Der Wegfall der Kulturförderprogramme zur Abmilderung der Auswirkungen der Coronapandemie wird sich dagegen auf der Einnahmeseite bemerkbar machen.

3.2.5 Soziale Sicherung – Einzelplan 4

Die Kosten für die Vergabe der Leistungen im Jugendzentrum an einen externen Träger fallen heuer ganzjährig an, nachdem dieser im Vorjahr erst im Spätsommer seine Arbeit aufgenommen hat (davor Notbetrieb).

Bei den Kindertagesstätten gibt zum allgemeinen Bauunterhalt heuer kaum größere Unterhaltsmaßnahmen. Zu erwähnen seien hier 10.000 € für den Tausch einer Terrassentür beim Kindergarten St. Georgen oder 3.000 € für die Erneuerung der Beschichtung in den Duschbereichen in der Kinderkrippe Wichernstraße.

Beim evangelischen Kindergarten hat sich der Zuschussabruf für die Sanierung der Abwasserleitung, bedingt durch verzögerte Ausführung, verschoben; der im Vorjahr hier vorgesehene Betrag wurde in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

3.2.6 Gesundheit, Sport und Erholung – Einzelplan 5

Neu ist ein Etat für den im letzten Jahr eingestellten Baumpfleger auf der Haushaltstelle 5800.5101 (28.000 €) und für den Unterhalt der Pumptrackanlage (je nach Inbetriebnahme).

3.2.7 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr – Einzelplan 6:

Auf der Haushaltsstelle 6300.5140 sind 15.000 € für Brückenkontrollen angemeldet worden.

Lt. Beschluss vom 22.11.2017 soll ein jährliches Budget in Höhe von 500.000 € für den allgemeinen Straßenunterhalt (6300.5100) im Haushalt vorgesehen werden. Da die Ergebnisse des Straßenmonitorings noch nicht vorliegen, liegt dieses auch heuer wieder unter dem vorgesehenen Wert. Der Ansatz für die Kosten des Monitorings wurden von 2022 auf 2023 übertragen.

3.2.8 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung:

Ein Dauerproblem ist die Vermüllung der Containerstandorte (Wertstoffinseln). Hier ist heuer im Haushalt ein Präventivansatz in Höhe von 20.000 € z.B. für den Einsatz eines Überwachungsdienstes o.ä. vorgesehen.

Größere Veränderungen sind im Bereich der Friedhöfe zu erwarten, wenn im Frühjahr 2023 Teile der Bestattungsleistungen wieder von der Stadt übernommen werden. Das eigene Personal soll dann auch die Pflegearbeiten übernehmen, die derzeit ebenfalls noch fremdvergeben sind.

Beim Bauhof machen sich die derzeitigen Kostensteigerungen insbesondere beim Fahrzeugunterhalt (Erhöhung um 35.000 €) und der Beschaffung von Baumaterial (+ 3.000 €) bemerkbar.

Für die Einführung eines Rufbussystems anstelle des bisherigen Citybusses sind entsprechende Ansätze für Vergabe und Werbung im Unterabschnitt 7912 vorgesehen. Mit den Ausschreibungen soll in Kürze begonnen werden.

3.2.9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Den momentanen Prognosen zufolge kann auch 2023 wieder mit einem hohen Aufkommen bei der Gewerbesteuer gerechnet werden. Dieses ist auch der entscheidende Faktor für die Finanzierung des Verwaltungshaushalts, der allerdings auch sehr konjunkturabhängig ist. Es bleibt zu hoffen, dass die großen Gewerbesteuerzahler keine größeren Einbußen aufgrund der momentan in verschiedensten Bereichen sehr instabilen Lage hinnehmen müssen.

Die Ansätze bei den Steuerbeteiligungen (Umsatz- und Einkommensteuer mit Familienleistungsausgleich) wurden anhand der Ende November eingegangenen Schätzung (Orientierungshilfe) veranschalgt und in den Finanzplanungsjahren entsprechend der letzten Entwicklungsprognose fortgeschrieben.

Rückschau und Planung:

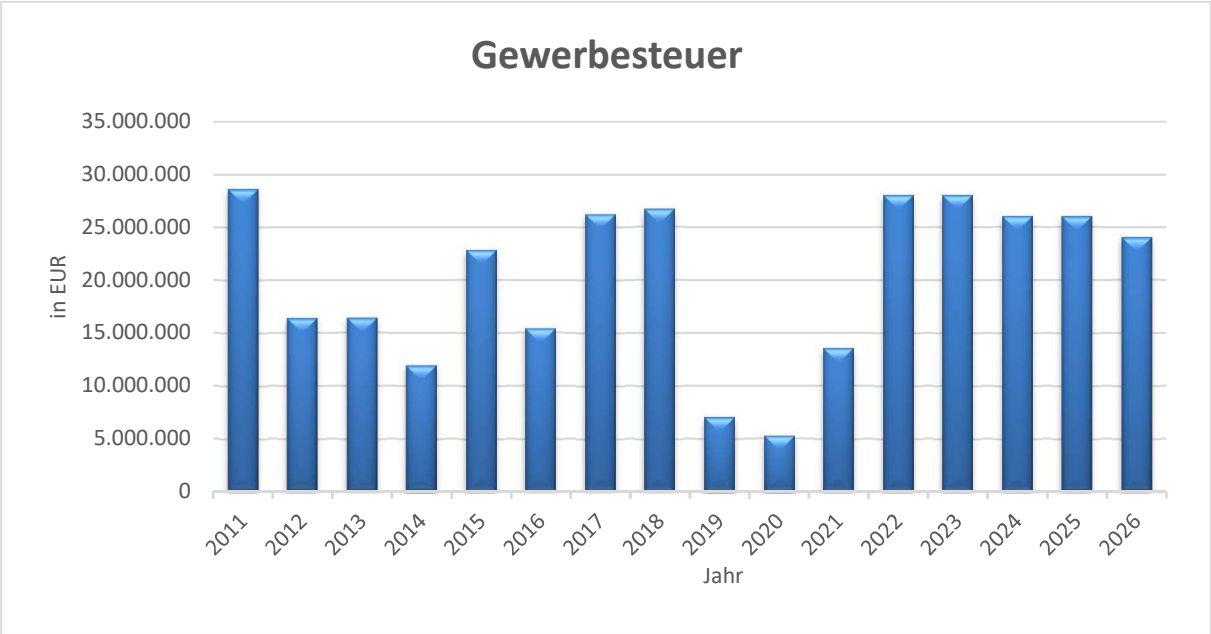

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine weitere wesentliche Säule der kommunalen Finanzwirtschaft, der in den letzten Jahren – abgesehen von einem pandemiebedingten kleinen Einbruch im Jahr 2020, einen kontinuierlichen Aufwärtstrend zeigt:

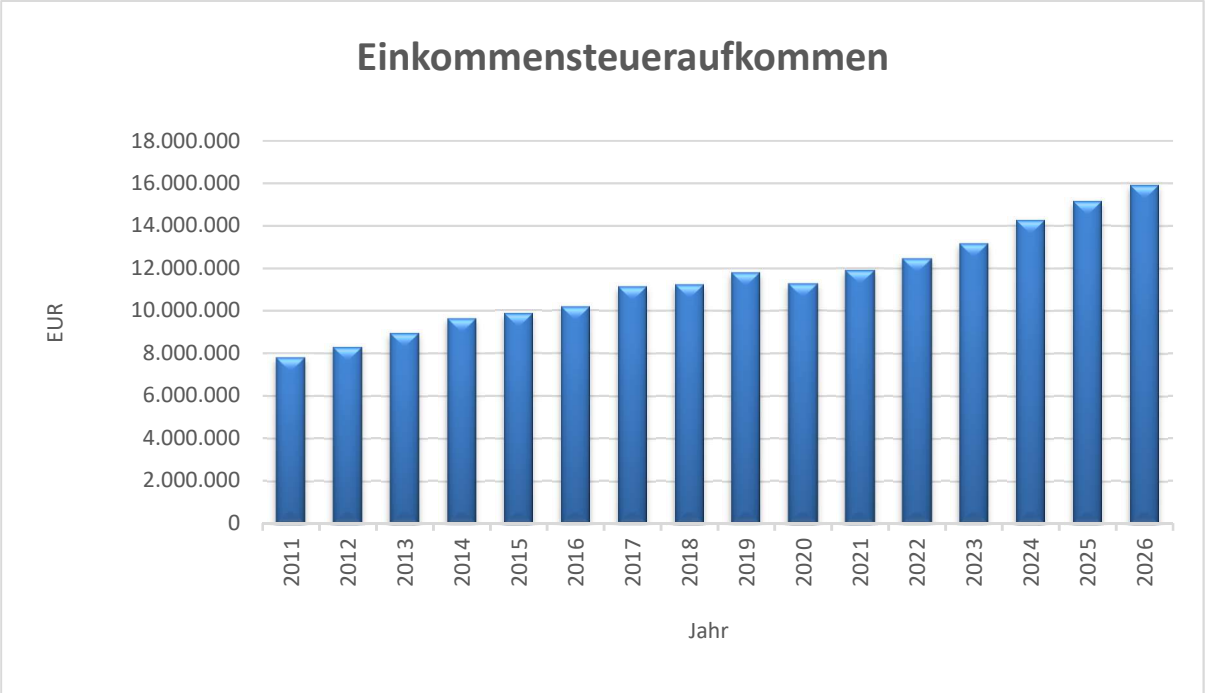

Wie aus dem Ausgabendiagramm bereits ersichtlich war fließen über die Gewerbesteuer- und vor allem über die Kreisumlage erhebliche Finanzmittel aus dem kommunalen Haushalt in den allgemeinen Finanzausgleich ab. Allerdings sinkt die Belastung bei der Kreisumlage heuer unter anderem dadurch, dass durch die hohe Steuerkraft der Stadt seit vergangenem Jahr keine Schlüsselzuweisung mehr erhält, die in die Umlagekraftberechnung mit einfließt. Auch die Effekte aus der Nivellierungsrechnung bei der Gewerbesteuerausfallzahlung spielt hier eine Rolle.

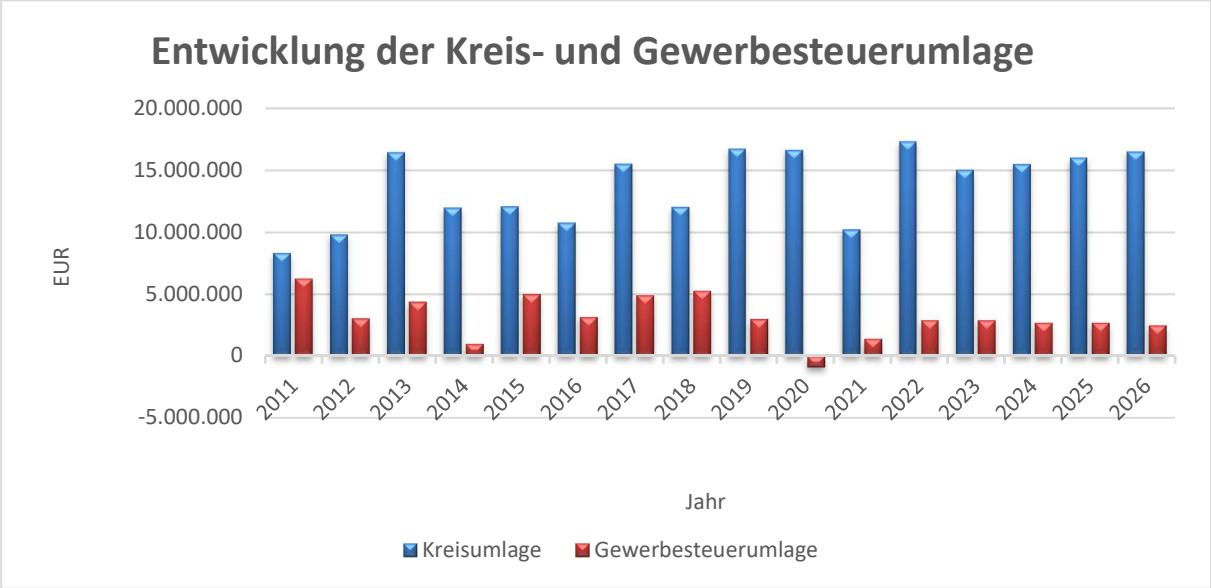

Da bei der Gewerbesteuerumlage ab 2020 der Anteil für den Solidarpakt entfallen ist, ist der Umlagesatz 2020 deutlich niedriger als die Jahre zuvor. 2020 kam es sogar zu einer Rückzahlung, da die Erstattung aus der Abrechnung des 4. Quartals 2019 höher war als die Summe aller im Haushaltsjahr zu leistenden Beträge.

Die Kreisumlage wurde mit dem Umlagesatz des Vorjahres berechnet.

4. Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt mit einem Volumen von 27.537.100 € um 16,8 % über dem des Vorjahres. Grund dafür sind vor allem hohe Werte bei den größeren Maßnahmen, die in der Vergangenheit eher Planungsansätze hatten. Genannt seien hier z.B. die Grundschule Nord, die Kindertagesstätte Gartenstraße, die die Pumptrackanlage oder der Ausbau der Kantstraße.

Bedeutsame Investitionen im Haushaltsjahr 2023 sind:

4.1 Rathaus:

Auch heuer ist wieder ein umfangreicher Posten für die Digitalisierung vorgesehen (105.000 € für Software und 60.000 € für Hardware). Bei den Baumaßnahmen entfallen die größten Beträge (60.000 €) auf die Umstellung der Beleuchtung auf LED, wobei insbesondere im Sitzungssaal das Beleuchtungssystem generell umgebaut werden

soll. Daneben sind noch 17.500 € für Umbaumaßnahmen aufgrund von Sicherheitsbegehungen und 12.000 € für eine Deckenverstärkung im Serverraum vorgesehen.

4.2 Feuerwehren:

Hauptposten ist in diesem Bereich auch heuer die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs Stein St. Georgen und die Errichtung des dafür notwendigen Anbaus. Des Weiteren ist der Ersatz eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr Traunreut mit einem Kostenvolumen von ca. 226.000 € vorgesehen. Aber auch größere Instandhaltungsmaßnahmen wie die Sanierung der Brandsimulationsanlage und der Schlauchwaschanlage im Feuerwehrhaus Traunreut schlagen heuer mit einem entsprechenden Kostenvolumen zu Buche.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 03.11.2022 sind Mittel in Höhe von insgesamt 140.000 € im Haushalt vorgesehen um die Feuerwehrhäuser mit einer Photovoltaikanlage auszustatten; weitere 19.000 € sind für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung veranschlagt.

Nach wie vor ist für Löschwasserzisternen ein jährlicher Ansatz vorgesehen; bei der Umsetzung ist allerdings der entsprechende Grunderwerb das Hauptproblem.

4.3 Schulen:

Die Schulhäuser sind mittlerweile alle mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet worden und die Digitalisierung nach dem Förderprogramm „Digitalpakt“ weitgehend abgeschlossen – hierfür sind noch Restmittel in Höhe von 57.100 € im Haushalt vorgesehen. Insgesamt wurde in Traunreut bereits ein sehr guter Standard erreicht. Um die Digitalisierung zu komplettieren wären allerdings noch Beschaffungen in Höhe von 136.400 € notwendig, für die die Fördermittel nicht mehr ausreichen. Der Betrag ist im Haushalt eingestellt, wobei aber zunächst abgewartet werden soll ob das Förderprogramm eine Erweiterung oder eine Neuauflage erfährt.

Auch bei den Schulen sind entsprechend dem bereits genannten Grundsatzbeschluss erhebliche Mittel für die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorgesehen (insgesamt 350.000 €).

Für die Grundschule Nord steht angesichts der neuen Kostenschätzung nach wie vor eine Entscheidung über das weitere Vorgehen aus. Der Ansatz von 6 Mio. € im Haushalt 2023 ist der Finanzplanungswert aus dem Vorjahren, der dem momentanen Sachstand geschuldet ist und ggf. im Nachtragshaushalt angepasst werden muss.

4.4 Kindertageseinrichtungen:

Ständig im Fokus stehen die Kindertageseinrichtungen der Stadt, egal ob es sich dabei um eigene oder die fremder Träger handelt. Die Bedarfsermittlung hat hier auch für die Zukunft einen großen Handlungsbedarf ergeben – sowohl was die Erweiterung der Plätze speziell im Krippenbereich (hier sind kurzfristig 3 zusätzliche Gruppen notwendig) als auch sanierungsbedürftige Gebäude betrifft.

An eigenen Baumaßnahmen der Stadt ist aktuell insbesondere ein Neubau an der Gartenstraße in der Planung, später auch ein Neubau auf dem Gelände der Grundschule Nord wo, der sogenannte „Kindercampus“ entstehen soll.

Ferner steht noch eine Entscheidung beim katholischen Kindergarten in Traunwalchen an, wo derzeit verschiedene Varianten in der Diskussion sind.

Für das Vorhaben an der Gartenstraße sind 500.000 € eingestellt während für Kindercampus und Traunwalchen Ansätze für weitere Planungen im Haushalt enthalten sind.

4.5 Spielplätze und sonstige Erholungseinrichtungen:

Bereits beschlossen und in der Umsetzung ist der Bau einer Pumptrackanlage mit einem Kostenvolumen in Höhe von 706.000 €. Daneben sind 200.000 € für den Ersatz bzw. die Sanierung von Spielgeräten auf den Spielplätzen Frauenbrunn, Stein/Fasanenjäger, Feenwald im Walchenfeld, Enzianweg und die Fußballtore am Bolzplatz Weißbrunner Waldfeld vorgesehen.

4.6 Straßen und Verkehr

Der Einzelplan 6 beansprucht seit jeher ein großes Kostenvolumen für sich. An Baumaßnahmen und Grunderwerb sind für heuer eingeplant:

Leerrohrverlegung	275.000 €
Deckenbausanierungen	50.000 €
Neubau RW Kanal Traunsteiner Wald BA II	50.000 €
Zufahrt BSH	110.000 €
Techn. Anlage Ampel KN 1 (Eisenbahnschaltung)	10.000 €
Grunderwerb Frühlinger Spitz	103.000 €
Ausbau Frühlinger Spitz	1.100.000 €
Erschließung BG Stocket	770.000 €
GVS Hörpolding Pattenham Grunderwerb	200.000 €
GVS Hörpolding Pattenham: erste Arbeiten/Planung + Umbau Einfahrt Neudorf	280.000 €
Ausbau Kolping Str.	5.000 €
Erneuerung Hofer Str.	10.000 €
Erneuerung Salzburger Str.	110.000 €
Neubau Waldkraiburger Str. Neutraublinger Str	525.000 €
Neubau Geretsrieder/ Burghausener Str	550.000 €
Instandsetzungen bei Leitungsbau Dritter	110.000 €
Anpassung Banater Str. an Munapark	30.000 €
Königsberger Str.	50.000 €
Grunderwerb Steineck	17.000 €
Neubau Ortslage Steineck	100.000 €
Neubau Rauschbergweg Matzing	33.000 €
Grunderwerb Ostlandstraße	2.500 €
Ausbau Ostlandstr.	30.000 €

4.7 Straßenbeleuchtung:

Die Umrüstung auf LED ist in den Bereichen Traunwalchen und Stein/St. Georgen soweit abgeschlossen; für die Kernstadt sind heuer nochmals Mittel in Höhe von 580.000 € mit der entsprechenden Förderung eingestellt.

4.8 Städtebauförderung

Die Veranschlagung im Haushalt 2023 entspricht den im Förderantrag vorgesehenen Finanzplan:

Grünzug Eichendorffstr.	800.000 €
Kulturpassage	275.000 €
Grunderwerb Kantstr.	20.000 €
Ausbau Kantstr.	1.800.000 €

4.9 Friedhöfe:

Da im Bereich der Friedhöfe weite Teile der Vorbereitungs- und Pflegearbeiten bis auf die klassischen Bestatterleistungen wieder weitgehend in Eigenregie durchgeführt werden sollen ist natürlich die Beschaffung einer entsprechenden Ausrüstung erforderlich. So sind heuer 130.000 € für die technische Erstausstattung veranschlagt.

Für die Sanierung und den behindertengerechten Umbau der Sanitäranlage am Friedhof Traunreut wurden weitere 37.000 € bereitgestellt. Ferner sollen auch die Aussegnungshalle und das Betriebsgebäude auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden, wofür weitere 9.000 € in den Haushalt aufgenommen wurden. Für die Sanierung der Stützmauer am Eingang sind 30.000 € vorgesehen, da sich diese verschoben hat und Probleme mit der Standsicherheit befürchtet werden. 50.000 € sind ferner für die Ergänzung kleinzelliger Urnensysteme (Urnenwand) vorgesehen.

4.10 Bauhof:

Auch heuer steht wieder eine umfangreiche technische Erneuerung und Ergänzung auf dem Plan, die in der Haushaltsvorberatung auch mit dem zu erwartenden Einsparpotential bzw. den Amortisierungsrechnungen vorgestellt wurde. So sind im Haushalt 146.500 € für Neu- und 493.500 € für Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

Um den Auftrag für eine Straßenkehrwalze (Ersatz), die lt. Hersteller eine Lieferzeit von mindestens 2 Jahren hat, erteilen zu können, wurden 310.000 € mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung in den Finanzplan mit aufgenommen.

4.11 Stadtwerke:

Die Investitionskosten im Bereich der Bäder werden den Stadtwerken zu 100% ersetzt. Im Investitionsplan sind heuer 200.000 € für die Sanierung des Umkleidegebäudes vorgesehen, eine entsprechende Detailuntersuchung ist bereits in Auftrag

gegeben. 20.000 € wurden für ein Upgrade des Kassensystems veranschlagt, weitere 36.400 € sind für allgemeine Beschaffungen und Ersatzgeräte vorgesehen.

4.18 Allgemeines Grundvermögen:

Im Bereich des allgemeinen Grunderwerbs sind heuer 2.000.000 € vor allem für Flächen, über die aktuell Grundstücksverhandlungen geführt werden, veranschlagt.

Ein großer Diskussionspunkt war bei der Haushaltsberatung des letzten Jahres die Halle zur Lagerung von Bodenaushub für die Beprobung im Zuge städtischer Baumaßnahmen in der Nähe des Bauhofs. Hierzu werden aktuell noch verschiedene Varianten überprüft. Im Haushalt 2023 sind daher 100.000 € als allgemeiner Ansatz insbesondere für die entsprechenden Planungsarbeiten veranschlagt.

5. Folgekosten

Gemäß § 3 Nr. 3 KommHV soll im Vorbericht auch darauf eingegangen werden, welche finanzielle Auswirkungen sich aus den veranschlagten Investitionsmaßnahmen für die Folgejahre ergeben. Dies ist insbesondere bei Neubeschaffungen bzw. der Errichtung neuer Gebäude oder baulicher Anlagen von Bedeutung, denn nach § 10 KommHV sollten bei einer Investitionsentscheidung die Folgekosten (z.B. die laufenden Betriebs- bzw. Unterhaltskosten), als wichtiger Gesichtspunkt in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Folgekosten engen den Finanzspielraum (die sogenannte „freie Spanne“) für die Zukunft ein. Auch sind sie für steigenden Personal- oder Sachaufwand verantwortlich (strukturelles Defizit!). Notwendige Investitionen müssen, soweit eine freie Spanne nicht zur Verfügung steht, ausschließlich über Beiträge, Veräußerungsgewinne und Rücklagenentnahmen finanziert werden.

Nachfolgende Zusammenstellung zeigt, welche Folgekosten für die geplanten Investitionen entstehen werden. Es wurden allgemeine Erfahrungssätze zugrunde gelegt. Abschreibungen und Verzinsung als mittelbare Kosten sind nicht enthalten.

5.1 Bewegliches Vermögen:

Durch die Ersatzbeschaffung von Geräten und Fahrzeugen werden in der Regel keine höheren Folgekosten ausgelöst. Entsprechend dem technischen Fortschritt ist hier eher mit Einsparungen aufgrund der günstigeren Energiebilanz zu rechnen. Beim Kauf von Ersatzfahrzeugen ist in der Regel auch davon auszugehen, dass die Unterhaltskosten durch den Wegfall der oftmals sehr hohen Reparaturkosten für Altfahrzeuge sinken. Den Preissteigerungen bei der Beschaffung stehen hierbei ebensolche für Ersatzteile gegenüber. Ob in dieser Situation eine „Beruhigung am Markt“ eintritt oder die Preise weiter steigen lässt sich derzeit schwer beantworten. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen sind im Haushalt 2023 ohnehin nur solche vorgesehen, die - in der Regel altersbedingt – einen hohen Reparaturaufwand erfordern bzw. für die Ersatzeile schon gar nicht mehr erhältlich sind.

Da die Elektroflotte bei den Dienstfahrzeugen im Rathaus noch relativ neu ist fehlen bislang noch echte Erfahrungswerte, der Ansatz für den Fahrzeugunterhalt wurde daher zunächst noch vorsichtig von 16.000 € auf 12.000 € verringert. Allerdings schlagen sich bei den bei Elektrofahrzeugen deutlich höhere Leasingkosten im Haushalt nieder; hier wurde der Ansatz von 18.000 € auf 31.000 € erhöht.

5.2 Bauinvestitionen:

Die überdurchschnittlich gestiegenen Energiepreise erforderten natürlich auch bei der Stadt Überlegungen, wie diese durch entsprechende technische Maßnahmen zu reduzieren sind. Hier seien in erster Linie die Photovoltaikanlagen genannt, die, entsprechend einer Untersuchung des Bauamtes, auf allen dafür geeigneten Dächern der kommunalen Gebäude – vorwiegend Schulen und Feuerwehrhäuser – installiert werden sollen. Im Idealfall kann die erzeugte Energie auch vor Ort verbraucht werden, was eine entsprechende Amortisation garantiert. Details zu Voll- oder Teileinspeisung sowie der technischen Ausstattung (Pufferspeicher) müssen noch objektbezogen ermittelt werden.

Des Weiteren sei auch die Umstellung auf LED-Beleuchtung in vielen Gebäuden genannt. Die auf den ersten Blick vielleicht recht hoch erscheinenden Kostenansätze beruhen auf Schätzungen des Bauamts, da es mitunter nicht rein mit dem Austausch von Leuchtmitteln getan ist. Manchmal sind auch spezielle Vorschaltgeräte oder andere technische Änderungen erforderlich.

Schwierig ist es in der momentanen Situation etwas zu den im Haushaltsplan und der Finanzplanung enthaltenen Neubaumaßnahmen zu sagen. Ersatzbauten wie die Grundschule Nord werden ohnehin nach den neuesten technischen Erkenntnissen gebaut, während jede zusätzliche Kindertagesstätte entsprechende Folgekosten verursacht ganz egal ob Sie im Eigenbetrieb oder durch freie Träger geführt wird. Der Schnitt liegt hier bei 320.000 €/Einrichtung (Stand Jahresrechnung 2021 bei den eigenen Tagesstätten), abhängig natürlich von Größe und Gruppenanzahl.

5.3 Erweiterung der Grünflächen:

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, das bei der Schaffung von neuen Grünflächen zukünftig auch die Flächen unterhalten werden müssen.

Bei den Ausschreibungen wird meistens die Gewährleistungszeit von 5 Jahren in der Pflege gleich mit aufgenommen. Diese teilt sich in eine Fertigstellungspflege und in eine Erhaltungspflege auf. Somit erhält die Stadt ein mangelfreies Gewerk zur Pflegeübernahme über den Bauhof. Auch die Erschließungskosten können mit einer fünf jährigen Pflegeleistung vollständig angesetzt und abgerechnet werden.

Eine aktuelle Angebotseinholung für die Baugebietseingrünung Stocket und damit die genaue Kostenberechnung wird erst im kommenden Jahr erfolgen. Aktuell haben wir bei den extensiv zu pflegenden Ausgleichsflächen in Stocket einen Pflegeaufwand von 1,30 €/m² und Jahr. Bei einer intensiven Pflege, wie z.B. an der Lärmschutzwand in Stocket (bis diese zugewachsen ist), ist voraussichtlich mit 3,80€/ m² zu rechnen

5.4 Straßenbau/Straßenbeleuchtung:

Jede Straße zieht für Straßenreinigung, Winterdienst und Unterhalt einen hohen finanziellen Aufwand nach sich, der aufgrund der Erschließungsfunktion die sie erfüllt aber in der Regel unausweichlich ist.

Weitere Erkenntnisse zum Zustand und Sanierungsbedarf wird das letzte Jahr bereits eingeplante Straßenmonitoring liefern, das sich zeitlich nun auf 2023 verschoben hat.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen Ausgaben zu Lasten des Vermögenshaushaltes künftiger Jahre. Dies ist z.B. bei Auftragsvergaben der Fall, deren finanzielle Auswirkungen erst in den Folgejahren eintreten – also klassischerweise bei mehrjährigen Bauvorhaben.

Heuer wurden für die Baumaßnahmen Grundschule Nord, Kindertagesstätte Gartenstraße, Erschließung Stocket, Ausbau Frühlinger Spitz, Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding-Pattenham, die Maßnahmen der Städtebauförderung (Kantstraße, Grünzug Eichendorffstr.) und im Bauhof für die Beschaffung einer Straßenkehrwalze mit vsl. 2 Jahren Lieferzeit Verpflichtungsermächtigungen in der Gesamtsumme von 34.673.000 € festgesetzt.

7. Rücklagen

Nach dem starken Einbruch im Jahr 2019 hat sich der Rücklagenbestand durch die staatlichen Ausgleichsmaßnahmen in den Pandemiejahren einerseits und durch die überraschend starke Erholung des Gewerbesteueraufkommens andererseits weiter gefestigt. Die Entwicklung sieht unter Einbeziehung der Finanzplanung folgendermaßen aus:

01.01.2012	42.543.455
01.01.2013	39.062.865
01.01.2014	34.340.965
01.01.2015	29.214.728
01.01.2016	33.281.666
01.01.2017	34.332.786
01.01.2018	38.562.460
01.01.2019	37.016.445
01.01.2020	17.392.221
01.01.2021	21.035.866
01.01.2022	26.259.861
01.01.2023	34.079.261
01.01.2024	22.507.311
01.01.2025	9.376.611
01.01.2026	18.133.111
01.01.2027	22.219.511

Die Minderung der Rücklagen ist dabei unter dem Aspekt der in der Finanzplanung enthaltenen großen Baumaßnahmen und des damit verbundenen beträchtlichen Investitionsvolumens zu sehen. Ob der Rückalgenbestand in der Finanzplanung tatsächlich auf dieser Höhe gehalten werden kann ist äußerst unsicher und von der weiteren konjunkturellen Entwicklung abhängig.

In jedem Fall bieten die bis Ende 2022 erwirtschafteten Rücklagen das notwendige Polster um sowohl die geplanten Investitionen zu schultern als auch eventuelle Konjunktureinbrüche in gewissem Rahmen abfedern zu können.

8. Schulden

Seit dem Jahr 2013 ist der Kernhaushalt der Stadt Traunreut schuldenfrei. Wie aus der Darstellung der Rücklagen bereits ersichtlich ist, ist die Aufnahme von Darlehen der Finanzplanung nach voraussichtlich nicht notwendig, was bei der aktuellen Entwicklung auf dem Kreditmarkt natürlich von Vorteil wäre. Allerdings ist auch diese Einschätzung von den bereits genannten Unwägbarkeiten abhängig.

Bei den Stadtwerken handelt es sich ausschließlich um rentierliche Schulden – die auch heuer wieder vorwiegend durch die Investitionen im Baugebiet Stocket notwendig sind. Zins- und Tilgungslasten können dabei durch die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und sonstigen Einnahmen (Stromnetz) refinanziert werden.

Wie aus der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden sowie dem Wirtschaftsplan, die beide Bestandteile des Haushaltsplans sind, ersichtlich ist, wird heuer mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 3.255.600 € gerechnet.

9. Kassenlage im Jahr 2022 (§ 3 Nr. 5 KommHV)

Die Kassenlage war im Jahr 2022 durch die unerwartet hohen Gewerbesteuereinnahmen und die Grundstücksverkäufe im Baugebiet Stocket im 4. Quartal hervorragend:

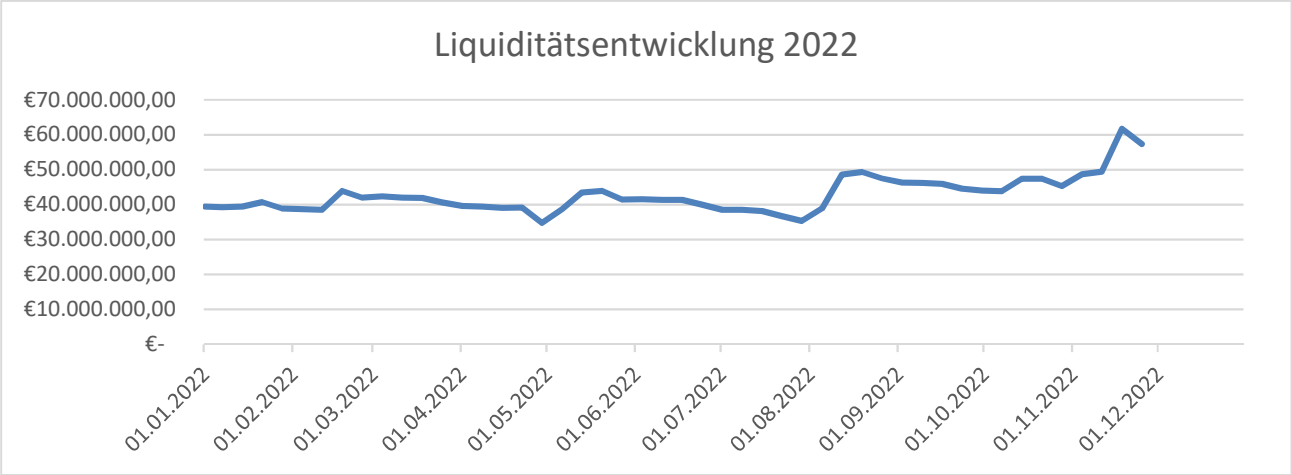

Die Übersicht wurde nach den Tagesabschlüssen erstellt, die Rücklagemittel sind hier enthalten.

10. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke der Stadt Traunreut sind als Eigenbetrieb Betreiber der städtischen Wasserversorgung, der Fernwärmeversorgung sowie seit dem 01.01.1995 der Abwasserentsorgung. Das Traunreuter Trinkwasser wird aus mehreren Trinkwasserbrunnen an 3 verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet gefördert. Den Großteil der Fernwärme beziehen die Stadtwerke von Betreibern einer Geothermieanlage und von Biomasseheizwerken, zwei von den Stadtwerken betriebene Fernheizwerke dienen als Spitzenlastabdeckung und Ausfallreserve.

Die Abwasserentsorgung wird unter anderem durch den Betrieb von zwei Kläranlagen im Gemeindegebiet sichergestellt. Seit dem 01.01.2017 wurden die Stadtwerke ferner mit dem Betrieb der städtischen Bäderbetriebe mit einem Frei- und einem Hallenbad beauftragt. Zum 01.01.2020 wurde die geplante 51 %-Beteiligung am Stromnetz in Kooperation mit der Bayernwerk Netz GmbH umgesetzt. Die Entscheidung bezüglich einer 50 %-Beteiligung am Gasnetz im Stadtgebiet in Kooperation mit der Energienetze Bayern (ENB) wird gemäß einer Entscheidung durch den Stadtrat zunächst zurückgestellt.

Laut dem letzten Prüfbericht des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) verfügen die Stadtwerke aufgrund der von der Stadt geleisteten Kapitaleinlagen über eine sehr günstige Eigenkapitalausstattung.

Die Stadtwerke führen einen eigenen Wirtschaftsplan (= Bestandteil des Haushaltsplans) und eine gesonderte Kasse. Gebühren für die Sparten Wasser, Fernwärme und Abwasser werden kostendeckend kalkuliert – lt. dem beigefügten Wirtschaftsplan wurden hier in den letzten Jahren Überschüsse erzielt. Auch die Beteiligung am Stromnetz läuft autark und wurde durch eine Kapitaleinlage von der Stadt finanziert. Der 2017 übertragene Bereich der Bäder und der Turnhalle fährt seit jeher Verluste ein, die über den Kernhaushalt zu 100% gegenfinanziert werden. Die Zahlungen finden sich im Unterabschnitt 8170 bzw. für die Turnhalle im Unterabschnitt 2800.

Im Verwaltungshaushalt entsprechen die jeweiligen Kostenersätze dem im Erfolgsplan der Stadtwerke ausgewiesenen Verlust (gerundete Werte), wobei die Abschreibungen entsprechend der Prüfung durch den BKPV nicht mehr ersetzt werden, da die Investitionen ohnehin voll von der Stadt getragen werden. Dies hat aber zur Folge, dass auch keine Rücklagemittel für künftige Investitionen oder Sanierungen gebildet werden.

Im Vermögenshaushalt ist bei den Turnhallen ein allgemeiner Ansatz von 10.000 € für Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Bei den Bädern entspricht der Ansatz den im Investitionsplan vorgesehenen Wert; die vorgesehenen Maßnahmen wurden in der Haushaltsvorberatung und im Werksausschuss besprochen.

11. Ausblick

Der Haushalt 2023 bietet erstmals seit 2019 wieder eine positive Prognose, die auch die vorgeschriebenen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt aufweist. Auch die Finanzplanung weist den notwendigen finanziellen Spielraum auf.

Ob allerdings das Gewerbesteueraufkommen tatsächlich auf diesem hohen Niveau bleibt erscheint insbesondere aufgrund der äußerst unsicheren wirtschaftlichen Lage fraglich. So lange es nicht wie im Jahr 2019 wieder vollständig einbricht sondern sich zumindest auf einem auskömmlichen Mittelmaß stabilisiert dürften die Jahre im Finanzplanungszeitraum finanziell einigermaßen abgesichert zu bewältigen sein.

* * *